

Beitragsanpassung / Beitragsfreistellung

Wenn Sie bei unserer Zusatzversorgungskasse eine ZusatzrentePLUS (freiwillige Versicherung) abgeschlossen haben und die Beitragszahlung in der Höhe anpassen möchten oder Ihre Versicherung beitragsfrei stellen möchten, dann beachten Sie bitte die nachfolgenden Informationen.

A. Beitragsanpassung

1. Ihre Beiträge werden über Ihren Arbeitsgeber an uns entrichtet

Bitte teilen Sie Ihrem Arbeitgeber schriftlich mit, welchen Betrag er zukünftig an uns entrichten soll.

Eine Mitteilung an unsere Kasse ist nicht erforderlich. Entsprechend unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen handelt es sich bei einer Beitragsanpassung nicht um eine Vertragsänderung. Somit erhalten Sie im Fall der Beitragsanpassung auch keinen geänderten Versicherungsschein.

2. Sie haben uns eine Einzugsermächtigung erteilt

Bitte verwenden Sie in diesem Fall immer unser Formular „[SEPA Lastschriftmandat](#)“ und reichen Sie es bei unserer Kasse ein.

Entsprechend unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen handelt es sich bei einer Beitragsanpassung nicht um eine Vertragsänderung. Somit erhalten Sie im Fall der Beitragsanpassung auch keinen geänderten Versicherungsschein.

B. Beitragsfreistellung

Entsprechend unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen können Sie Ihre ZusatzrentePLUS immer zum Beginn des Folgemonats beitragsfrei stellen. Maßgeblich ist hier das Posteingangsdatum.

Soweit Sie die Beiträge über Ihren Arbeitgeber entrichten, teilen Sie diesem schriftlich mit, ab welchem Zeitpunkt keine Beiträge mehr an unserer Kasse entrichtet werden sollen.

Bitte übersenden Sie auch unserer Kasse ein entsprechendes Schreiben.

Beachten Sie bitte, dass wir aus datenschutzrechtlichen Gründen keine telefonischen Mitteilungen oder E-Mail-Nachrichten entgegen nehmen dürfen.

Bitte geben Sie bei Mitteilungen stets Ihre Versicherungs-, und/oder Vertragsnummer an.